

Von den zusammengesetzten Zeitformen werden Vergangenheit (Perfect(um) und Vorvergangenheit (Plusquamperfect(um) durch das 2. Particip mit dem Hilfsverben haben<sup>1)</sup>, Zukunft und Vorzukunft durch den Infinitiv und dem Hilfsverb „werden“ gebildet<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ich habe—, du hast—, er hat gedurst, — gemocht, gewollt. <sup>2)</sup> ich werde dürfen zc. — werde gedurst haben zc.

Anmerkung. Wenn mit den Hilfswörtern des Modus (in der Vergangenheit oder Vorvergangenheit) noch ein Verbum (im Infinitiv) verbunden ist, so steht das erstgenannte Verbum im Infinitiv anstatt im 2. Particip: Er hat nicht kommen können (st. gekonnt). Du hast nicht schreiben mögen zc.

Gemischte Konjugation mit einer Veränderung des Stammvokals und mit den Flexionsendungen der schwachen Konjugation haben folgende Verba:

brenne,	brannte, Konj. brennete (brennte), gebrannt	
kenne,	kannte, „ kennete,	gekant (alt: gekennet)
nenne,	nannte, „ nennete,	genannt (alt: genennet)
renne,	rannte, „ rennete,	gerannt (alt: gerennet)
sende,	sandte und sendete,	gesandt und geendet
wende,	wandte und wendete,	gewandt und gewendet
bringe,	brachte,	gebracht
denke,	dachte,	gedacht
dänke,	dänkte,	gedäncht
thue,	that,	gethan.

## 6. Das Umstandswort (Adverbium).

I. St. § 23. Das **Adverbium** oder **Umstandswort** (Nebenwort) gibt die näheren Umstände einer Thätigkeit, eines Zustandes oder einer Eigenschaft an. Es dient daher meistens zur näheren Bestimmung 1. des Verbums, seltener 2. des Adjektivs und 3. des Adverbs; z. B. 1. der Sturm tobt sehr; 2. ein sehr heftiger Sturm; 3. ein sehr heftig tobender Sturm.

Hinsichtlich der Bedeutung unterscheidet man vier Hauptarten von Adverbien: I. Adverbien des Ortes; II. Adverbien der Zeit; III. Adverbien der Art und Weise, und IV. Adverbien des Grundes.

I. Die Adverbien des Ortes stehen auf die Fragen wo? woher? wohin?

Sie bezeichnen teils den Ort der Thätigkeit: hier, dort, darin zc. teils die Richtung derselben von einem Orte her: dorthier von dannen irgendwoher zc., oder nach einem Ort hin: hin, irgendwohin zc.

Hiezu kommen noch andere Ortsadverbien, welche, zum Teil durch Zusammensetzung mit Präpositionen, die Begriffe des Oben und Unten, des Innen und Außen, der Nähe und Ferne ausdrücken, z. B. oben, unten, innen, außen, diesseits, vorne hinten, rechts, links, vorwärts, rückwärts, fort, weg, herein, herum (einher, umher), heraus, hinaus, herab, hinab zc.